

A. Sicherheitsbestimmungen

1. Die Anweisungen der zuständigen Professoren, Assistenten und sonstigen Aufsichtsführenden müssen beachtet und eingehalten werden.
2. In den Räumen des Bauchemischen Laboratoriums (E 14-E 17) darf nicht geraucht werden.
3. Alle technischen Vorrichtungen (z.B. Gas, Wasser, Elektro, Duschen, Feuerlöscher, Projektionsapparate, EDV Geräte) sowie vor der Vorlesung aufgebaute Apparaturen, aufgestellte Chemikalien und Demonstrationsobjekte dürfen nicht berührt werden.
4. Jeder Benutzer sollte sich - vor Beginn seiner Tätigkeit – mit der Lage, Aufstellung und Bedienung der Sicherheitseinrichtungen (Feuerlöscher, Notdusche, Telefon, Verbandskästen, Notausgänge) vertraut gemacht haben.
5. Unfälle sind sofort dem Aufsichtsführenden anzuzeigen, da nur so Folgeschäden vermieden werden können.
6. Während der praktischen Übungen sind in ausreichendem Maße Schutzkleidung und Schutzbrillen zu tragen. Besondere Empfindlichkeiten gegen Gefahrstoffe und Chemikalien (Erkrankungen, Allergien, Schwangerschaften) sind dem Aufsichtsführenden vor Ausführung der Versuche anzuzeigen. Die Öffnungen von Gefäßen mit Chemikalien dürfen nie auf einen Menschen gerichtet werden.
7. Bei schweren Unfällen (Explosion, Brand) sollte vor allem Ruhe bewahrt und zuerst die eigene Person gerettet werden.
Sofern die Aufsichtsführenden abwesend oder von dem Unfall betroffen sind, sollten folgende Maßnahmen nach einteilung von Helfern durchgeführt werden:
 - Unfallstelle so absichern das möglichst weiteres Unheil vermieden wird
 - Arzt, Krankenhaus und Feuerwehr telefonisch benachrichtigen! Wichtige Rufnummern liegen neben dem Telefonen; Bedienungshinweise beachten
 - Hauspersonal durch Boten benachrichtigen
 - Erste Hilfe leisten, Verletzte aus dem Gefahrenbereich bergen
 - alle Unbeteiligten haben die Unfallstelle und die Räume möglichst schnell zu verlassenErst wenn alle Personen abgesichert und versorgt sind ist an eine Verringerung von Sachschäden zu denken!

8. Spezielle Maßnahmen bei

- Explosion: Besondere Vorsicht ist wegen der Gefahr weiterer Explosionen oder folgender Brände geboten
- Brand: Brennende Personen unter den Duschen an den Türen zum Flur (E 14, E15 u. E17) ablöschen. Eventuell Brand mit Decke aus dem Raum E 17 ersticken. Flammenherd mit Feuerlöschern von unten her bekämpfen, damit die brennende Substanz durch den Strahldruck nicht auseinandergeschleudert und verteilt wird. Keine Brandsalbe auf größere Brandwunden!
- Vergiftung: Bei Giftgasen für Belüftung der Räume sorgen! Bei Einnahme giftiger Substanzen Erbrechen hervorrufen.
- Verätzung: Alle betroffenen Kleidungsstücke möglichst rasch und vollständig entfernen. Verätzte Körperteile oder Hautstellen gründlich mit Wasser waschen, ggf. kann ein Sachkundiger mit Gegenmitteln behandeln. Für Augenverätzungen stehen die speziellen Augen-Waschduschen an den jeweiligen Waschtischen zur Verfügung.

9. Diese Bestimmungen und Empfehlungen ersetzen nicht eigenes Denken und Handeln!

In den vergangenen Jahren ist es Dank der strikten Einhaltung dieser Sicherheitsbestimmungen zu keinem gefährlichen Unfall gekommen. So sollte es auch weiterhin bleiben.

Oldenburg den 21.September 2010

Prof. Dr. Ing.H.Wigger
Leiter bauchemisches Labor